

Wahlausschreibung für die Ergänzungswahl von zwei Mitgliedern des Gemeinderates sowie ein Mitglied der Rechnungsprüfungskommission (RPK) für den Rest der Amtszeit vom 01. Juni 2003 bis 31. Mai 2007

Gestützt auf Art. 17 Abs. b der Gemeindeordnung vom 1. Januar 2003 wählen die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Aadorf die Mitglieder des Gemeinderates nach dem Majorzverfahren. **Die Ergänzungswahl für die zwei Mitglieder des Gemeinderates findet am 16. Mai 2004 statt.**

Gestützt auf Art. 17 Abs. d der Gemeindeordnung vom 1. Januar 2003 wählen die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Aadorf die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission nach dem Majorzverfahren. **Die Ergänzungswahl eines Mitgliedes für die Rechnungsprüfungskommission findet am 16. Mai 2004 statt.**

Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am 27. Juni 2004 statt.

Gemäss § 28 des kantonalen Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht sind Wahlvorschläge für die Aufnahme auf die Namensliste bis spätestens am 55. Tag vor dem Abstimmungstag, das heisst bis spätestens **23. März 2004** bei der Gemeinderatskanzlei, Gemeindezentrum, 8355 Aadorf, einzureichen.

Die Vorgeschlagenen sind gemäss § 29 dieses Gesetzes mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Heimatort, Beruf und Wohnadresse zu bezeichnen. Der Vorschlag ist von mindestens zehn in der Gemeinde Aadorf wohnhaften Stimmberechtigten zu unterzeichnen und von den Vorgeschlagenen mit ihrer Unterschrift zu bestätigen. Die Unterschriften können nicht zurückgezogen werden.

Entsprechende Unterschriftenlisten können bei der Gemeindeschreiberin, Frau Susanne Ballauf, Tel. 052 / 368 48 40, bezogen werden.

Der Gemeinderat